

Abwendungsvereinbarung

Zwischen der

Lieferant: nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH
Straße, Haus-Nr.: Gildkamp 10
Postleitzahl, Ort: 48529 Nordhorn

-nachfolgend „**nvb**“ genannt-

und

Kunde: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Kunden-Nr.: _____

-nachfolgend „**Kunde**“ genannt-

wird zur Abwendung einer angedrohten Versorgungsunterbrechung wegen Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Versorgung nachfolgende Abwendungsvereinbarung geschlossen. Von der Versorgungsunterbrechung betroffen ist/sind folgende Sparte/n (*bitte ankreuzen*):

Erdgas Strom

§ 1 Ratenzahlungsvereinbarung

- (1) Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, der nvb für die erbrachte Leistung von Energielieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs insgesamt einen Betrag in Höhe von _____ zu schulden.
- (2) Die nvb verzichtet auf die angekündigte Unterbrechung der Versorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in einem Zeitraum von _____ Monaten in Raten in Höhe von _____ Euro gemäß dem beigefügten Tilgungsplan zu begleichen.
- (3) Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung

verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

- (4) Die nvb behalten sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundungen, Forderungen jederzeit mit Guthabenbeträgen des Kunden aufzurechnen.

§ 2 Rechtsfolgen der Nichterfüllung

- (1) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung ganz oder teilweise nicht nach, so ist die Restforderung in voller Höhe sofort fällig und die Entnahmestelle des Kunden wird gesperrt.
- (2) Die nvb sind nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

§ 3 Laufende Abschlagsforderungen

Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Abwendungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

§ 4 Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit Ablauf der Zahlung der letzten Rate gemäß beigefügtem Tilgungsplan.

§ 5 Abschluss der Vereinbarung

Der Abschluss der Abwendungsvereinbarung ist nur bis zum Beginn der Unterbrechungsmaßnahmen möglich. Die Vereinbarung muss vollständig und wahrheitsgemäß vom Kunden ausgefüllt und unterschrieben werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine

Regelung als vereinbart, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt, sollte sich dieser Vertrag als lückenhaft erweisen.

Nordhorn, _____, _____

nvb

Kunde

WIDERRUFSBELEHRUNG WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH, Gildkamp 10, 48529 Nordhorn. E-Mail: inkasso@nvb.de, Telefax: +49 (0)5921 301-270.

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG